



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-20-03
Datum: 08.12.2015

2016/005
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	26.01.2016	
Umweltausschuss	02.02.2016	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	04.02.2016	

Betreff

3. Änderung des Flächennutzungsplans
Planbereich "Gewerbegebiet Knepper"

hier: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
nach § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Flächennutzungsplan für den Planbereich "Gewerbegebiet Knepper" zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Planbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Ortsteil Deininghausen im Bereich der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Dortmund. Das Plangebiet wird begrenzt

- durch die Oestricher Straße im Südwesten,
- die Oststraße im Norden
- sowie die Stadtgrenze zwischen Castrop-Rauxel und Dortmund im Osten.

Der Planbereich umfasst den auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet gelegenen Teil des Betriebsgeländes des Kraftwerks Gustav Knepper mit einer Größe von ca. 5,9 ha sowie eine landwirtschaftliche genutzte Fläche im Bereich der Einmündung von der Oestricher Straße in die Oststraße mit einer Größe von ca. 1,7 ha. Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörende Anlage 1 dargestellt.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Castrop-Rauxel ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt. Auf der Nachfolgenden Stufe der verbindlichen Bauleitplanung werden diese Darstellungen dann konkretisiert. Im rechtskräftigen FNP der Stadt ist der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens als „Fläche für die technische Ver- und Entsorgung“ mit den Zweckbestimmungen „Elektrizität“ und „Fernwärme“ dargestellt.

Grund für das Verfahren ist die Änderung der städtebaulichen Ziele für das oben beschriebene Plangebiet: Das Kraftwerk Gustav Knepper ist im Dezember 2014 vom Netz gegangen. Nach dem Abriss der aufstehenden Anlagen ist beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Dortmund auf dem Betriebsgelände ein interkommunales Gewerbe-/ Industriegebiet zu errichten. Zu diesem Zweck beabsichtigen die Städte Castrop-Rauxel und Dortmund jeweils für den auf ihrem Stadtgebiet liegenden Teilbereich des Geländes einen Bebauungsplan aufstellen. Die geplante Festsetzung eines Gewerbe-/ Industriegebiets ist jedoch aufgrund der momentanen Darstellung der Fläche im FNP als Fläche für die technische Ver- und Entsorgung nicht möglich, da der Bebauungsplan in diesem Fall nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wäre.

Es ist daher beabsichtigt, die Darstellung im Flächennutzungsplan zu einer gewerblichen Baufläche (G) zu ändern. Auf dieser Grundlage kann die Festsetzung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets im Bebauungsplan erfolgen, die Entwicklung aus dem FNP ist dann gewährleistet. Die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans kann dabei gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig erfolgen (Parallelverfahren). Eine nähere Konkretisierung der Nutzungsart, der zulässigen Betriebe sowie der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern ist der Bebauungsplanung vorbehalten.

Anlage 1: Übersichtsskizze

Mitzeichnung

Bereich 12
gez. Oldengott
23.12.2015



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister